

Statement des GKV-Spitzenverbandes zum Tag der Zahngesundheit am 25. September 2021

Der „Tag der Zahngesundheit“ stellt dieses Jahr eine weit verbreitete Krankheit in den Fokus: Parodontitis. Zwölf Millionen Erwachsene sind in Deutschland von einer schweren parodontalen Erkrankung betroffen. Diese verläuft häufig unbemerkt und ist auch deshalb die Hauptursache für Zahnverlust bei Erwachsenen.

Um die Zahl der Parodontitiserkrankungen zu verringern und die Zahngesundheit der Bevölkerung zu stärken, stellte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in den letzten Monaten wichtige Weichen und beschloss im Dezember 2020 die Richtlinie zur systematischen Parodontitis-Therapie (PAR-Richtlinie). Seit dem 1. Juli 2021 haben gesetzlich Versicherte nun Anspruch auf zahlreiche neue Kassenleistungen, um diese langwierige Erkrankung nachhaltig in den Griff zu bekommen. Dazu gehören eine individuelle Anleitung zu guter Mundhygiene sowie ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch im Rahmen der „sprechenden Zahnmedizin“. Dies soll die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten stärken und ihnen dabei helfen, selbstständig auf ihre Mundhygiene zu achten.

Die wesentliche Neuerung ist die Unterstützende Parodontitis-Therapie (UPT), die nach der Parodontitis-Therapie ansetzt. Die UPT ist eine regelmäßige zahnmedizinische Betreuung, um die bis dahin erreichten Behandlungsergebnisse langfristig zu stabilisieren. Bei dieser Therapie werden der Parodontalzustand untersucht, die Mundhygiene kontrolliert und bei Bedarf eine Anleitung zur Zahnpflege gegeben. Außerdem werden alle Zähne gereinigt und Zahnfleischtaschen ab einer bestimmten Tiefe behandelt. Versicherte haben zukünftig nach ihrer Parodontitis-Behandlung regelhaft für zwei Jahre Anspruch auf eine UPT. Je nachdem, wie schwer die Parodontitis ist, kann die UPT ein- bis dreimal jährlich durchgeführt werden.

Deutlich einfacher wird die Parodontitis-Versorgung für vulnerable Patientengruppen. Zukünftig benötigen Pflegebedürftige oder Menschen mit Beeinträchtigungen für eine Parodontitis-Behandlung keine Genehmigung ihrer Krankenkasse. Als Teil der Behandlung werden einmal im Kalenderjahr über einen Zeitraum von zwei Jahren alle Zähne gereinigt. So werden die besten Heilungsergebnisse erzielt und die Lebensqualität kann sich deutlich verbessern.

Der GKV-Spitzenverband ermutigt alle gesetzlich Versicherten mit der Diagnose Parodontitis, die neuen Leistungen zu nutzen und während der Nachsorge bei der Stange zu bleiben. Der „Tag der Zahngesundheit“ will möglichst viele Menschen über die sozialen Medien informieren und



aufklären, auf welche Warnsignale geachtet werden muss und wie man eine Parodontitis verhindern kann.

Pressekontakt

presse@gkv-spitzenverband.de

www.gkv-spitzenverband.de

twitter: @gkv_sv

E-Magazin: www.gkv-90Prozent.de

Der GKV-Spitzenverband mit Sitz in Berlin ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 73 Millionen Versicherten und Beitragszahlenden auf Bundesebene gegenüber der Politik und gegenüber Leistungserbringenden wie der Ärzte- und Apothekerschaft oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.